

Verhaltenskodex St. Medardus

Die Pfarrei St. Medardus bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie bei den ehrenamtlich Engagierten. In unserer Pfarrei ist es uns schon allein wegen unseres christlichen Menschenbildes wichtig, dass jede und jeder in seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch zu schützen.

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang untereinander.

Ich, _____, geboren am _____, verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort (auch in sozialen Netzwerken) und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn die mir Anvertrauten verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
5. Ich informiere mich im institutionellen Schutzkonzept (ISK) über die Beschwerde- und Verfahrenswege und die Ansprechpartner für die Pfarrei St. Medardus, meinen Verband oder meinen Träger und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich nehme an den für meinen Bereich gültigen Präventionsschulungen (Basis oder BasisPlus) oder durch meinen Arbeitgeber/ Träger angebotene Schulungen (die ich in der Pfarrei St. Medardus nachweise) teil.
7. Ich halte mich an die geltenden Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. (siehe StGB: §§ 171, 174, bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236).
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. (siehe §§ unter Punkt 8)

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit/ im Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. (Nachfragen)

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Sie soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können zu besonderen Anlässen eine gute Art der Wertschätzung sein. Arten diese jedoch in Bevorzugung Einzelner aus, können sie eine emotionale Abhängigkeit fördern, bzw. andere ausschließen.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. (Facebook, WhatsApp und andere soziale Netzwerke.../ Bilder und Co nicht ungefragt weitergeben, Smartphone-sprache)

Sanktionen

Sanktionen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Ein wichtiger Aspekt für unsere Arbeit: Wir sind nicht sorgeberechtigt für die uns Anvertrauten.